

Auch das Grab Arnulfs ist durch Grabungen nachzuweisen versucht worden. Und hier ist das Emmeramskloster erfolgreicher gewesen als im Falle des Hemmagrabes. Bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde unter dem ehemaligen Hochgrab wirklich ein Sarkophag angeschnitten, den 1671 Abt Cölestin Vogl öffnen ließ. Vogl selber hat im „Mausoleum“ davon berichtet: Es sei „ein todter Körper“ gefunden worden, unter dessen Schädel eine Bleiplatte gelegen habe, die die Aufschrift trug: † VI. ID9. DEER ARNOLT. IP OBIIT. Damit stand für Vogl fest, daß er wirklich vor dem Sarkophag des Kaisers stand⁹¹⁾. Bis heute hat man sich seiner Argumentation angeschlossen.

Nun fällt an seinem Bericht auf, daß er vom Fund lediglich „eines todtten Körpers“ spricht und außer der Bleiplatte kein einziges Indiz anzuführen vermag, das dieses Grab wirklich als Kaisergrab ausweisen könnte. Offensichtlich haben sich keine ergeben. Aber selbst die Bleiplatte muß als Beweismittel ausscheiden. Hartmut Ehrentraut hat 1951 alle „Bleierten Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern“ gesammelt und untersucht⁹²⁾. Er kommt zum Ergebnis, daß solche im wesentlichen nur in den fünf Jahrhunderten zwischen 1000 und 1500 in Gebrauch waren, daß die im Arnulfsarkophag aufgefundene Platte somit nicht zeitgenössisch sein kann. Diese wichtige Feststellung Ehrentrauts kann durch die im 10. Jahrhundert noch ungebräuchliche Namensform *Arnolt* für Arnulf und paläographische Eigenheiten noch zusätzlich gestützt werden. Möglicherweise ist diese Platte um die Mitte des 11. Jahrhunderts angefertigt worden, als sich St. Emmeram im Zusammenhang mit der Beschwörung seiner großen Vergangenheit zum ersten Mal um seine Toten mit Hingebung kümmerte. Gerade damals sind die Bleitafelchen durch die Speyerer Kaisergräber richtig in Gebrauch gekommen. Mit den Speyerer Bleitafelchen hat die im Arnulfsarg gefundene Platte jedenfalls einzelne Buchstabenformen gemeinsam⁹³⁾. Doch ist Ehrentrauts Urteil, daß hier eine „Fälschung“ vorliege, zu hart. Vielmehr dürfte es sich um den Versuch handeln, ein bekanntes Grab zusätzlich zu kennzeichnen, wie auch Reliquien im Mittelalter ihren Wert erst durch das Corpus reliquiarum erhielten, das ihre Identität unzweifelhaft sicherte. Mit Gewißheit entspricht der Befund von 1671 nicht der ursprünglichen Bele-

⁹¹⁾ Cölestin Vogl, *Mausoleum S. Emmerami* (1680) S. 82 f; Kraus, Bericht von denen heiligen Leibern (wie Anm. 10) S. 91.

⁹²⁾ Hartmut Ehrentraut, *Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern* (Diss. masch. Bonn 1951) S. 26, 109.

⁹³⁾ Vgl. die Abbildung der Tafel bei Vogl, *Mausoleum* (wie Anm. 91) S. 83 mit der Schrifttafel bei Ehrentraut.